Mag. Karl Wilfing Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.02.2014

zu Ltg.-**283/A-5/49-2014** 

-Ausschuss

Herrn Präsidenten des NÖ Landtages Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 18. Februar 2014

A-4362/001-2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Ltg.- 283/A-5/49-2014 betreffend "fehlende Trennung zwischen NÖGUS und Landeskliniken-Holding" wird folgendes mitgeteilt:

## Zu Fragen 1 bis 4:

Laut § 1 Abs. 1 Gesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding, LGBI. 9452-2 wird in der NÖ Landeskliniken-Holding eine Geschäftsstelle zur Besorgung der Aufgaben des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds eingerichtet. Daher läuft die Bewerbung für einen NÖGUS-Posten gesetzmäßig über die Personalabteilung der NÖ Landeskliniken-Holding, die den gesamten "Rekrutingprozess" abwickelt. Entscheidungen über Postenbesetzungen im NÖGUS trifft die Geschäftsführung des NÖGUS.

Mit den besten Grüßen Mag. Karl Wilfing eh.